Reichspost

Beschlagnahmerecht alle Waren. Deffentliches

17/11.15

find. Der Grundsatz der Regelung des freien Marktes auf dem Wege des Gesetes ist damit restlos durchgeführt. Die Gründe, die die deutsche Regierung veranlaßt haben, diesen letten Schritt zu erwägen, gelten übrigens auch bei uns, ja noch mehr als in Deutschland und es wäre sehr erwünscht, wenn auch bei uns die Regierung namentlich den Behörden größerer Städte die äußersten Mittel in die Hand geben würde, um der willfürlich en Preistreib erei, der wir jest täglich in wichtigen Artiseln begegnen, ein Ende seten zu können. Die Drohung mit der öffentlichen Beschlagnahme ist sicher eines dieser Mittel.